



# Rathaus

## Umschau

**Mittwoch, 2. Januar 2019**

Ausgabe 001

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Straßenreinigung beseitigt 70 Tonnen Silvestermüll	2
› Kunstwerk „Die blaue Spirale“ wird saniert	3
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats im Januar	3
› Wochenend-Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	4
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

### **Sonntag, 6. Januar, 14 Uhr, Bühne auf dem Marienplatz**

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht anlässlich des Schäfflertanzes Grußworte. Der Schäfflertanz gehört zu den ältesten und bekanntesten Bräuchen Münchens. Vor zwei Jahren wurde das 500-jährige Jubiläum gefeiert. Wie alle sieben Jahre tanzen die Schäffler heuer wieder von Heiligdreikönig bis Faschingsdienstag nach alter Überlieferung auf den Straßen und Plätzen der Stadt, in Schulen, Firmen, bei Faschingsveranstaltungen und zum Start auf dem Marienplatz. Seit 1871 wird der Schäfflertanz vom Fachverein der Schäffler Münchens organisiert und veranstaltet.

## Bürgerangelegenheiten

### **Mittwoch, 9. Januar, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

## Meldungen

### **Straßenreinigung beseitigt 70 Tonnen Silvestermüll**

(2.1.2019) Der Jahreswechsel und die damit verbundenen Feiern mit Feuerwerk und Böllerschüssen bescherten dem Baureferat innerhalb des Vollanschlussgebietes der städtischen Straßenreinigung auch dieses Mal wieder eine Menge Arbeit. Insgesamt wurden zirka 70 Tonnen (Vorjahr: rund 60 Tonnen) Silvestermüll beseitigt.

Im Innenstadtbereich (insbesondere Fußgängerzone) und in Schwabing fielen wie im Vorjahr insgesamt zirka 25 Tonnen Silvestermüll und rund um den Friedensengel etwa 7 Tonnen an, die von 180 Mitarbeitern der städtischen Straßenreinigung mit Kehrmaschinen, Lkw-Kippnern, Mehrzweckfahrzeugen und Kleintraktoren im Rahmen von Sondereinsätzen beseitigt wurden. Während in der Innenstadt und in Schwabing der Sondereinsatz von 4 Uhr morgens bis mittags lief, standen die Mitarbeiter der städtischen Straßenreinigung am Friedensengel bereits ab 0.30 Uhr bereit, damit der Straßenverkehr ab 3 Uhr früh wieder ungestört fließen konnte. Ab 6 Uhr

wurden die Reinigungsarbeiten auf das umliegende Straßennetz im Vollanschlussgebiet ausgedehnt.

Auch die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats hat bereits am Neujahrstag mit der Reinigung der öffentlichen Parks und Grünanlagen begonnen. Ein besonders hohes Müllaufkommen war unter anderem im Luitpoldpark, am Olympiaberg, am Neuhofener Berg, im Heckenstallerpark, im Riemer Park, im Bayernpark, am Königsplatz, an der Theresienhöhe, im Umfeld der Reichenbachbrücke, im Kronepark, Hirschgarten, Arnulfpark, in der „Grünen Fuge“ (Hirschgartenerweiterung), im Ostpark und am Fröttmaninger Berg zu verzeichnen. Die Stadtgärtnerinnen und -gärtner arbeiten, unterstützt durch externe Unternehmen, mit Hochdruck daran, dass alle 1.300 Grünanlagen mit zusammengekommen über 2.400 Hektar Fläche baldmöglichst wieder in einem saubereren Zustand sind. Dabei werden zunächst die Wege gesichert und Glasscherben beseitigt, danach die anderen Flächen gereinigt. Auf Wiesen- und Beetflächen und zwischen Gehölzen muss der Müll in Handarbeit entfernt werden.

### **Kunstwerk „Die blaue Spirale“ wird saniert**

(2.1.2019) Das Baureferat saniert das Kunstwerk „Die blaue Spirale“, das auf dem Grünstreifen an der Heinrich-Wieland-Straße, Kreuzung Albert-Schweitzer- und Corinthstraße steht. Dafür wird es am Donnerstag, 3. Januar, in Einzelteile zerlegt und abgebaut. In einer Fachwerkstatt werden die einzelnen Formteile dann sandgestrahlt, um die alten Farbschichten zu entfernen. Die im Laufe der Zeit entstandenen Risse in der Konstruktion aus Polyester werden geschlossen, die Verbindungen der acht Einzelteile werden ausgetauscht und durch Edelstahlverbindungen ersetzt. Die Oberfläche des Kunstwerks wird gespachtelt, geschliffen und in Ultramarinblau sowie Enzianblau lackiert. Schließlich wird das Kunstwerk vor Ort wieder zusammengesetzt und neu fundamentiert. Die Wiedererrichtung ist für das dritte Quartal 2019 geplant.

1973 schuf Louis Constantin das Kunstwerk, dessen eigentlicher Name „7. Variation über den Ablauf von Schraubenflächen“ ist. 2001 wurde es von der Stiftung Straßenkunst der Stadtparkasse München erworben und der Stadt München geschenkt. Seit 2001 steht „Die Blaue Spirale“ auf ihrem jetzigem Standort. Die Skulptur aus glasfaserverstärktem Polyester ist mit einem Durchmesser von 3,5 Metern neun Meter lang und wiegt 1,5 Tonnen.

### **Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats im Januar**

(2.1.2019) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten Montag im Monat werden nach vorher-

riger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 außerdem von 10 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden zweiten Dienstag im Monat findet außerdem von 10 bis 12 Uhr eine Beratung für die Wohnungsanpassung statt. Jeden ersten Dienstag im Monat wird nach telefonischer Anmeldung, ebenfalls unter der Nummer 2 33-2 11 66, eine Anwaltserstberatung angeboten.

Die Termine für Januar mit den beratenden Seniorenbeirats-Mitgliedern:

- Dienstag, 8. Januar, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 10. Januar, Ingeborg Staudenmeyer
- Montag, 14. Januar, Rentenberatung
- Dienstag, 15. Januar, Bernhard Reindl (Wohnungsanpassung)
- Donnerstag, 17. Januar, Gerhard Krug
- Montag, 21. Januar, Energieberatung
- Dienstag, 22. Januar, Brigitte Reinwald
- Donnerstag, 24. Januar, Bettina Rimpler
- Dienstag, 29. Januar, Hedwig Streifeneder
- Donnerstag, 31. Januar, Christian Arendt

Die Sprechstunden finden in der Burgstraße 4, 1. Stock, Zimmer 105, statt.

### **Wochenend-Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum**

(2.1.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, bietet am kommenden Wochenende folgende Veranstaltungen an:

- Am Samstag, 5. Januar, um 11 Uhr findet die letzte MVHS-Führung durch die am 6. Januar endende Ausstellung „Ehem. jüdischer Besitz' – Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus“ statt. Die systematische Erforschung der Herkunft von Kunstwerken in den eigenen Sammlungsbeständen gehört zu den Schwerpunkten der wissenschaftlichen Arbeit des Münchner Stadtmuseums. Erstmals wurden die Ergebnisse dieser Provenienzforschung in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert und dabei auch die eigene Geschichte in der NS-Zeit näher beleuchtet. Das Tagesticket kostet ermäßigt 3,50 Euro; die Führung kostet 7 Euro, die direkt an den Guide zu zahlen sind.
- Die MVHS-Kurzführung „Typisch München! Highlights“ beginnt am Samstag, 5. Januar, um 15 Uhr. Wer waren das Münchner Kindl, die Münchner Moriskentänzer und die „Schöne Münchnerin“? Weshalb ist München als Kunst- und Bierstadt, Musik- und Medienstadt bekannt? Die 60-minütige Führung präsentiert berühmte Ausstellungsobjekte zur Münchner Stadtgeschichte von der Stadtgründung bis heute und macht Lust auf eigene Entdeckungsreisen im Museum. Das Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro; die Führung kostet 4 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.



- Eine MVHS-Führung in der Ausstellung „LAND\_\_SCOPE. Fotoarbeiten von Roni Horn bis Thomas Ruff aus der DZ BANK Kunstsammlung“ findet am Sonntag, 6. Januar, um 15 Uhr statt. In sieben Themen-Abschnitten widmet sich die Ausstellung der Landschaftsdarstellung in der zeitgenössischen Fotokunst. Den rund 120 Arbeiten ist ein Aspekt gemein: Sie präsentieren eine Natur, die vom Menschen geformt wurde, oder sie sind das Produkt der künstlerischen Formung eines vermeintlich natürlichen Bildinhaltes. Damit ist die aktuelle Diskussion um den Begriff des Anthropozän, dem von Menschen gemachten Zeitalter, stets zugegen. Die Führung bietet einen Überblick über die ausgestellten Werke und lädt zum selbstständigen Erkunden ein. Das Tagesticket kostet ermäßigt 3,50 Euro, die Führung kostet 7 Euro, die direkt an den Guide zu zahlen ist.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 2. Januar 2019

## **VISION ZERO – Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran!**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 12.7.2018

## **„Von wegen Fußgängerzone“ – trifft die Schilderung der Süddeutschen Zeitung zu?**

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 28.6.2018

## **Kleinvieh macht viel Mist: Mikroplastik in der Isar durch Reifenabrieb? – nachgefragt**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hahnusch, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder und Sabine Nalinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 2.11.2018

**VISION ZERO – Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran!**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 12.7.2018

**Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

In Ihrem Antrag vom 12.07.2018 bitten Sie die Stadtverwaltung um eine Überprüfung, wie viele Dienst-Kfz, Lkw und Busse jeweils in den städtischen Fuhrparks des Hoheitsbereichs, der Eigenbetriebe sowie der städtischen Gesellschaften zwecks Unfallverhütung mit Abbiege-Assistenz-Systemen ausgestattet sind.

Diese Fragen zielen auf eine laufende Angelegenheit ab, deren Besorgung nach Artikel 37 Absatz 1 GO sowie Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Deshalb ist eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat nach Paragraph 60 Absatz 9 GeschO rechtlich nicht möglich. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen daher in Briefform Folgendes mit:

1. Für die städtischen Fuhrparks der Referate und Eigenbetriebe lässt sich festhalten, dass bei der Beschaffung schon seit langem größter Wert auf ein höchstmögliches Maß an aktiver und passiver Sicherheit für Personal und andere Verkehrsteilnehmer/-innen gelegt wird.

In den letzten Jahren wurden neue Assistenzsysteme (wie zum Beispiel ABS, EBP, ESP, Notbrems- oder Spurhalte-Assistenten) bereits unmittelbar nach Serienreife und Verfügbarkeit in die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibungen aufgenommen. Insbesondere die Gefahr von Abbiege-Unfällen (wegen toter Winkel) wurde durch den Einbau von Nachrüstungssystemen deutlich verringert.

2. Die Vergabestelle 1 des Direktoriums hat den Begriff „Abbiege-Assistent“ weiter gefasst. Grundsätzlich werden von dieser Fachdienststelle drei Varianten unterschieden, wie Sie den folgenden Ausführungen im Detail entnehmen können.

**2.1. Spiegelsysteme:**

Moderne Lkw ab 7,5 t zGG verfügen bereits ab Werk über umfangreiche, aufeinander abgestimmte Außenspiegelsysteme (nach EU-Richtlinie 2003/97/EG). In diese Lkw sind insgesamt sechs Spiegel (2 Rückspiegel, 2 Weitwinkelspiegel, jeweils ein Bordsteinspiegel und ein Frontspiegel) eingebaut, die den Abbiegebereich gut abdecken. Die Nachrüstung mit Spiegeln ist meist problemlos.

## 2.2. Kamera-Monitor-Systeme:

Bereits seit vielen Jahren sind Rückfahr-Kamera-Systeme im Einsatz, die den rückwärtigen Rangierbereich des Lkw absichern. Diese Systeme wurden in den letzten Jahren stetig weiter entwickelt und um sogenannte Spiegel- oder Abbiegekameras ergänzt.

Der besonders gefährdete Bereich auf der Lkw-Beifahrerseite wird bei Betätigung des rechten Blinkers durch eine im Bereich des rechten Außenspiegels montierte Kamera überwacht und das Bild automatisch auf den Monitor aufgeschaltet. Die Nachrüstung von Kamera-Monitor-Systemen ist problemlos möglich.

Auch diese Systeme werden stetig weiterentwickelt. So lassen heute Farbkameras und Monitore eine sehr gute Bildqualität auch bei schlechter Witterung oder nachts zu. Zudem werden die Kamera-Bildwinkel stetig verbessert, so dass Schwenkwinkel bis zu 270 Grad möglich sind.

Die neuesten sogenannten „Bird-View-Systeme“ (mit mehreren Kameras) lassen bereits einen virtuellen Blick in Vogelperspektive auf das Fahrzeug zu, so dass eine allseitige Überwachung des Fahrzeuges möglich ist. Der Einsatz dieser Systeme ist allerdings noch nicht bei allen Fahrzeugtypen möglich. Auch ist die Bildqualität zum Teil noch nicht zufriedenstellend.

## 2.3. Radarbasierte Eingriffssysteme (mit und ohne sofortiger Blockade/ Stopp-Wirkung):

Solche Systeme erkennen radargestützt ein Hindernis (also auch eine Person) im Abbiegebereich und warnen das Fahrpersonal optisch und akustisch.

Als weiterer Schritt ist der direkte Eingriff in das Bremssystem möglich. Hierbei wird bei erkanntem Hindernis die automatische Bremsung des Fahrzeugs ausgelöst. Ein noch zu lösendes Problem stellt hierbei die Vermeidung des unabsichtlichen oder gar mutwilligen Auslösens durch Passanten/-innen dar.

Auf dem Markt gibt es für Neufahrzeuge noch kaum Systeme, die derart aktiv eingreifen. Diese Blockade/Stopp-Systeme sind zur Zeit nur bei wenigen Fahrzeugtypen (überwiegend im Bereich des Fernverkehrs) ab Werk verfügbar. Hier gilt es, die Entwicklung auf dem Markt der Anbieter weiter genau zu beobachten.



### 3. Aktueller Stand im Fuhrpark der LHM

#### 3.1. Hoheitsbereich

Der Fuhrpark der LHM besteht ohne Beteiligungsgesellschaften aus rund 2.200 Fahrzeugen. Davon sind zirka 600 Fahrzeuge Lkw über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht (zGG). Diese Fahrzeuge sind nach Kenntnis der Vergabestelle 1 des Direktoriums alle mit den aktuellen Spiegelsystemen aus- bzw. nachgerüstet.

Abgesehen von einigen in naher Zukunft zu ersetzenden Altfahrzeugen und den Einsatzfahrzeugen der Branddirektion, die üblicherweise mit einer beifahrenden Person besetzt sind, die den Abbiegevorgang überwacht, sind nach unserer Kenntnis alle Fahrzeuge mit Abbiegekameras ausgestattet.

Bei den neueren Fahrzeugen kommen auch „Bird-View“- oder 270°-Schwenk-Systeme zum Einsatz.

Radarbasierte Systeme mit optischem und akustischem Warnhinweisen wären sinnvoll, sind im städtischen Fuhrpark derzeit aber nicht verbaut.

#### 3.2. Eigenbetriebe

Bezüglich der Eigenbetriebe ist ein Sonderfall festzuhalten: Der AWM verfolgt derzeit ein Pilotprojekt, nämlich eine Nachrüstung mit radarbasierten Abbiege- und Rückfahr-Warnsystemen mit zusätzlichem Aktiv-Bremseingriff beim Rückwärtsfahren. Sofern sich das System bewährt, ist die Nachrüstung des Gesamtfuhrparks vorgesehen. Die Kosten hierfür liegen derzeit bei rund 20.000 Euro pro Fahrzeug.

#### 3.3. Städtische Gesellschaften

Bezüglich der Fuhrparks der städtischen Gesellschaften ergibt sich ein divergentes Bild. Zum einen bestehen deren Fuhrparks hauptsächlich aus Pkw, zum anderen sind bei deren Lkw altersbedingt Nachrüstungen oftmals wegen baldiger Ausmusterung nicht mehr sinnvoll. Hier müsste im Einzelfall durch Fachleute geprüft werden, ob eine sicherheitstechnische „Nachjustierung“ zu befürworten ist.

#### 4. Fazit: Empfehlung für Nachrüstungen im Fuhrpark der LHM

Wie vorstehend beschrieben ist der Fuhrpark der LHM – abgesehen von den beschriebenen wenigen Ausnahmen – bereits mit speziellen Abbiege-Assistenz-Systemen ausgestattet und bietet somit ein hohes Sicherheitsniveau.

Eine umfassende Nachrüstung mit radarbasierten Optik-/Akustik-Warnsystemen ist aus Sicht des Direktoriums (Vergabestelle 1) möglich und sinnvoll. Die Kosten hierfür liegen bei rund 2.000 bis 3.000 Euro.

Hingegen müssen sensorbasierte Nachrüst-Systeme, die bei Gefahr in das Bremssystem mit Sofortwirkung eingreifen, noch weiterentwickelt werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und ungewollte Bremsmanöver zu vermeiden. Diese Blockade-Systeme werden bedeutend teurer sein als die oben genannten. Der diesbezügliche Markt wird von der Vergabestelle weiter beobachtet.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**„Von wegen Fußgängerzone“ – trifft die Schilderung der Süddeutschen Zeitung zu?**

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 28.6.2018

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Zunächst dürfen wir uns dafür bedanken, dass Sie einer Fristverlängerung zugestimmt haben, und uns zugleich dafür entschuldigen, dass wir die gewährte Fristverlängerung noch etwas überzogen haben.

Ihrer Anfrage vom 28.6.2018 legen Sie nachfolgende Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung zu Grunde:

*„Die Süddeutsche Zeitung berichtet unter der Überschrift ‚von wegen Fußgängerzone‘ über geradezu hanebüchende Zustände in der Münchner Fußgängerzone, hauptsächlich während der Anlieferungszeiten, aber auch darüber hinaus. So wird im Detail beschrieben, wie Liefer- und Entsorgungsfahrzeuge, Lastwagen, Geldtransporter, Baumaschinen und so weiter aber auch PKW in großer Zahl die Fußgängerzone befahren, rangieren, aber auch, dass Fahrzeuge dort stundenlang abgestellt werden, sich gegenseitig und insbesondere die Fußgänger – die dort eigentlich einen geschützten Raum haben – erheblich behindern. Nach der Schilderung herrscht zumindest bis 10:15 Uhr, beziehungsweise an anderer Stelle bis 12:15 Uhr, das blanke Chaos, unzumutbar für die Passanten. Nicht beschrieben wird, dass sich zu allem Überfluss auch noch reichlich Radfahrer durch diesen unübersichtlichen Verhau schlängeln und die Fußgänger zusätzlich in Gefahr bringen.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Trifft nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei diese Schilderung in der Zeitung in dieser Schärfe zu?*

**Antwort:**

Der Zeitungsartikel in der Süddeutschen Zeitung beschreibt sachlich die tägliche Situation in der Münchner Fußgängerzone zu den Lieferzeiten. Diesem Artikel ist nicht zu entnehmen, dass dort das „blanke Chaos“ herrscht. Tatsache ist, dass während der Lieferzeiten zeitgleich eine Vielzahl von Lieferfahrzeugen, Handwerkerfahrzeugen, Entsorgungsfahrzeugen und Baustellenfahrzeugen auf der ganzen Länge der Fußgängerzone unterwegs sind und dort ihren Aufgaben – Beliefern, Entsorgen, Reparieren,

Bauen – nachkommen. Fußgänger müssen diesen Fahrzeugen ausweichen. Die zur Verfügung stehende Fläche reicht dafür gerade noch aus. Vor allem die Zahl der Lieferfahrzeuge hat sich augenscheinlich in den vergangenen Jahren erhöht. Dies hängt offensichtlich mit einem veränderten Bestellverhalten der Händler zusammen. Früher war es üblich, dass die Waren bei einem Großhändler bestellt und dann in einer Lieferung zum Kunden gebracht wurden. Heute hingegen werden verschiedene Kleinmengen per Internet bei unterschiedlichen Händlern geordert und von verschiedenen Speditionen oder Paketdiensten angeliefert.

Die sich in der Planung befindliche Ausweitung neuer Laden- und Gastronomieflächen (zum Beispiel Alte Akademie, Georg-Kronawitter-Platz, Weinstraße) führt zu einer weiteren Zunahme des Liefer- und sonstigen Verkehrs; jede weitere Art von Möblierung (zum Beispiel Sitzgelegenheiten, Freischankflächen, Werbeständen) schränkt die zur Verfügung stehenden Flächen ein.

**Frage 2:**

*Wenn nein, war der geschilderte Zustand einer Sondersituation geschildert?*

**Antwort:**

Weder das Kreisverwaltungsreferat, das Planungsreferat, das Baureferat und das Polizeipräsidium München führen Aufzeichnungen über das Liefer- und Baustellenverkehrsaufkommen in den Fußgängerzonen der Altstadt. Dies gilt für die Zu- und Abfahrten während der offiziellen Lieferzeiten, aber auch für die Zu- und Abfahrten im Rahmen der Dauergenehmigungen.

**Frage 3:**

*Wenn ja, wird dieser Zustand in den Fußgängerzonenbereichen von der Stadt geduldet und hingenommen oder woran liegt es, dass diesem Treiben kein Einhalt geboten werden kann, beziehungsweise wird?*

**Antwort:**

Wie unter Ziffer 1 bereits dargestellt, handelt es sich nicht um „wildes Treiben“, sondern um notwendigen Liefer-, Entsorgungs-, Baustellen- und Handwerkerverkehr. Es ist nicht möglich, bei jedem Fahrzeug, das während der Lieferzeiten in die Fußgängerzone einfährt, festzustellen, ob es auch Möglichkeiten außerhalb der Fußgängerzone gibt. Das Polizeipräsidium München teilt mit, dass selbst bei einem nicht offensichtlichen Liefervorgang die Überprüfung, ob sich ein Fahrzeug während der Lieferzeit berechtigt in einer Fußgängerzone aufhält, sehr aufwändig ist. Es muss bei

der angegebenen Liefer- beziehungsweise Abholadresse nachgefragt und überprüft werden, ob ein Liefervorgang stattfand oder nicht, damit der Tatnachweis einer Ordnungswidrigkeit gesichert ist. Lieferverkehr ist auch mit Privatfahrzeugen zulässig.

**Frage 4:**

*Ist es richtig, dass auch Radfahrer zu dieser schlechten Situation für Fußgänger noch zusätzlich dazu beitragen, da eine nicht geringe Zahl, verbotswidrig die Fußgängerzone befahren?*

**Antwort:**

Das Radfahren ist in allen Fußgängerzonen bis 9.00 Uhr, in der Residenzstraße und Maffeistraße, in denen auf Grund der vielen kleineren Fachgeschäfte ein erheblicher Lieferverkehr herrscht, ganztags erlaubt. Es ist richtig, dass auch Radfahrer verbotswidrig die Fußgängerzone benutzen. Erfahrungsgemäß sind unberechtigte Radfahrer aber eher in Bereichen mit einem geringen Lieferverkehr- und Fußgängeraufkommen, und weniger in den stark frequentierten Bereichen, anzutreffen.

Unberechtigtes Radfahren wird im Rahmen der Fußstreife des Polizeipräsidiums München und bei Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung regelmäßig kontrolliert und geahndet.

**Frage 5:**

*Wer ist für die Überwachung des fahrenden und ruhenden „Verkehrs“ in der Fußgängerzone zuständig?*

**Antwort:**

Das Polizeipräsidium München – hier die Polizeiinspektion 11 und die Kommunale Verkehrsüberwachung – überwachen die Fußgängerbereiche täglich durch Fußstreifen. Dabei wird auch der Lieferverkehr überwacht.

**Frage 6:**

*Wird die Gewichtsbeschränkung der Fahrzeuge, die dem Schutz des Plattenbelags dient und der Zweck der Befahrung des Bereichs laufend kontrolliert?*

**Antwort:**

Im Zuge der unter Frage 5 genannten Kontrollen wird auch das zulässige Gesamtgewicht von bis zu 7,5 Tonnen geprüft. Fahrzeuge über 7,5 Tonnen sind an ihrer Größe erkennbar.

**Frage 7:**

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

**Antwort:**

Es werden keine gesonderten Aufzeichnungen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen geführt.

**Frage 8:**

*Wie viele Verwarnungen, beziehungsweise Bußgeldbescheide wurden im letzten Jahr deshalb ausgesprochen?*

**Antwort:**

Siehe Antwort Frage 7

**Frage 9:**

*Wenn nein, woran liegt das, am fehlenden Personal oder an Gründen die nicht gleich erkennbar sind?*

**Antwort:**

Siehe Antwort Frage 7

**Frage 10:**

*Werden Sondergenehmigungen und Dauergenehmigungen zum Befahren der Zonen zu einfach vergeben, beziehungsweise muss der Zweck beim Antrag belegt werden?*

**Antwort:**

Dauergenehmigungen für die Zeit außerhalb der beschilderten Liefer- und Ladezeiten erteilt das Kreisverwaltungsreferat für maximal ein Jahr. Sie werden nur sehr restriktiv ausgegeben und ausschließlich für Anwohner zur häuslichen Versorgung, für private Stellplatzzufahrten, Lieferungen von Arzneimitteln, gekühlten Implantaten, Blutkonserven und leicht verderblichen Lebensmitteln sowie für Geld- und Werttransporte erteilt. Zufahrtserlaubnisse für Baustellenbeschickungen und ähnliches werden zeitlich so eng wie möglich gefasst. Bei allen Anträgen wird die Plausibilität des Fahrtzwecks geprüft.

**Frage 11:**

*Wie viele Dauergenehmigungen sind derzeit erteilt, wie hoch ist die durchschnittliche Zahl in den letzten fünf Jahren, für temporäre Genehmigungen gewesen?*

**Antwort:**

Im Jahr 2017 wurden 1.502 temporäre Erlaubnisse für Zufahrten außerhalb der Lieferzeiten erteilt. Für das Jahr 2018 zeichnet sich eine ähnliche Zahl ab. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 (fünf Jahre) wurden insgesamt 8.283 temporäre Zufahrtserlaubnisse erteilt.

Dauererlaubnisse werden nicht in einer Statistik erfasst. Sie geben auch keine Aussage darüber, wie oft mit einer Dauererlaubnis in die Fußgängerzone gefahren wird.

**Frage 12:**

*Sieht die Stadt hier insgesamt Handlungsbedarf, wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant die Situation wieder grundlegend zu verbessern?*

**Antwort:**

Das Kreisverwaltungsreferat sieht derzeit die Lieferkapazitäten in der Fußgängerzone an der Grenze. Sie sind das Ergebnis der besonderen Attraktivität dieser Fußgängerzone im Vergleich mit anderen Fußgängerzonen im Bundesgebiet. Faktisch besteht nur die Möglichkeit, die Lieferzeiten zu beschränken. Dies würde zu erheblichen Problemen für die Geschäfte und zu einer weiteren Belastung der angrenzenden Nebenstraßen führen.

**Kleinvieh macht viel Mist: Mikroplastik in der Isar durch Reifenabrieb?  
- nachgefragt**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hahnusch, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder und Sabine Naltinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 2.11.2018

**Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:**

Sie führen in Ihrer Anfrage vom 2.11.2018 Folgendes aus:

*„Die Antwort vom 19.10.2018 auf die Stadtratsanfrage ‚Kleinvieh macht viel Mist: Mikroplastik in der Isar durch Reifenabrieb?‘ (14-20 / F 01282) war in manchen Punkten unkonkret. Zwischen Fragestellung und Antwort ist auch eine Studie des Fraunhofer Instituts veröffentlicht worden, nach welcher die jährliche Menge an Mikroplastik in Form von Reifenabrieb pro Kopf zirka 1,2 Kilogramm beträgt. Demnach entstehen in München jährlich mehr als 2.000 Tonnen Reifenabrieb, die mehr oder weniger gefiltert in die Umwelt gelangen. Laut einer aktuellen Studie der Weltnaturschutzunion (IUCN) ist der Abrieb ein wesentlicher Faktor für Mikroplastikpartikel in den Meeren und erzeugt mehr als ein Viertel des Mikroplastikmülls in den Ozeanen. Die Plastikkonzentration in der Isar verzehnfacht sich von der Messstelle Baierbrunn vor München bis zur Messstelle Moosburg auf 87,9 Partikel/m<sup>3</sup>.*

*Eine der Ursachen für diesen massiven Anstieg der Konzentration dürfte beim Straßenverkehr zu suchen sein. So gibt es im Stadtgebiet 23 Regenablässe, die bei starken Regenfällen das Kanalnetz direkt zur Isar entlasten. Von den Münchner Isarbrücken – stark befahrene Verkehrsadern – gelangt der Reifenabrieb sogar direkt in die Isar, da das Abwasser von den Brücken nicht wie üblich über die Kanalisation in die städtischen Klärwerke geleitet wird, sondern oftmals direkt und ungefiltert in die Isar abfließt und dort die Wasserqualität beeinträchtigt.*

*In der Antwort vom 19.10.2018 wird ausgeführt, dass davon auszugehen ist, dass in den Kläranlagen ein wesentlicher Anteil des Mikroplastiks aus dem Abwasser gefiltert werden kann. Gerade deshalb sollte auch möglichst wenig Abwasser von den Brücken ungefiltert in die Isar gelangen.“*

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

**Frage 1:**

*Bei welchen Isar-Brücken im Stadtgebiet wird das Abwasser direkt in die Isar oder ihre Nebenarme geleitet?*



**Antwort:**

Mit Ausnahme der Luitpoldbrücke und der Thalkirchner Brücke werden die Oberflächenwässer der Isarbrücken in die Isar geleitet.

**Frage 2:**

*Wurde bei den betroffenen Brücken bereits geprüft, ob und wie eine direkte Einleitung von Schmutzwasser in die Isar verhindert werden kann?*

**Antwort:**

Wie in der Antwort vom 19.10.2018 auf die Frage 6 schon ausgeführt, sind Straßensinkkästen mit Filtersystemen in den Fahrbahnplatten der Brücken aus Platzgründen nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken werden jedoch Möglichkeiten untersucht, die Oberflächenwässer bis an die Brückenenden zu führen und dort zu filtern oder an die vorhandenen Kanalsysteme anzuschließen. Ob dies konstruktiv möglich ist, ohne denkmalschutzrechtliche Probleme zu erzeugen, wird derzeit untersucht. Das Ergebnis wird in den Beschlussvorlagen zur Instandsetzungsmaßnahme dargestellt werden.

**Frage 3:**

*Durch Reinigungsmaßnahmen vor einem Regen kann der Eintrag von Reifenabrieb in Schmutzwasser deutlich gemindert werden. Werden Brücken, bei denen eine direkte Einleitung von Schmutzwasser in die Isar bautechnisch nicht verhindert werden kann, öfters und gezielt gereinigt?*

**Antwort:**

Die Isarbrücken werden entsprechend der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung), zuletzt geändert mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Einführung einer zusätzlichen Straßenreinigungsklasse 1+“ vom 17.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08088) gemäß ihrer jeweiligen Reinigungsklasse gereinigt. Somit werden die Fahrbahnen der Max-Joseph-Brücke, Luitpoldbrücke, Maximiliansbrücken, Ludwigsbrücken, Corneliusbrücke, Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke fünf Mal wöchentlich gereinigt. Die Fahrbahnen der Thalkirchner Brücke, Brudermühlbrücke und John-F-Kennedy-Brücke werden einmal wöchentlich gereinigt.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 2. Januar 2019

## **Gibt es noch Cross-Border-Leasing-Verträge bei der Stadt München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte  
Wolf (Die Linke)



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, den 28. 12. 2018

**Anfrage:**  
**Gibt es noch Cross-Border-Leasing-Verträge bei der Stadt München?**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 1999 habe die Stadtwerke München / MVG ein Cross-Border-Leasinggeschäft mit Investoren aus der USA abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages waren U-Bahnen und Straßenbahnen. Da diese langlaufenden Verträge auch noch nach vielen Jahren zu hohen finanziellen Belastungen führen können (vgl. die Debatte um CBL-Geschäfte im Zuge der Finanzkrise 2008), bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Laufzeit hat das Cross-Border-Leasinggeschäft der Stadtwerke München / MVG aus dem Jahr 1999? Wann kann bzw. wird dieses umstrittene Finanzierungsgeschäft abgewickelt?
2. Sind nach heutiger Rechtslage Cross-Border-Leasinggeschäfte noch zulässig? Falls ja, mit welchen Drittstaaten?
3. Die US-amerikanische Steuerbehörde hatte Verfahren gegen US-amerikanische CBL-Partner eingeleitet. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie diese Verfahren endeten?
4. In einer Antwort der Stadtkämmerei vom 28. 10. 2008 wurde dargestellt, dass es lediglich bei den Stadtwerken ein Leasinggeschäft gab. Kamen in den letzten zehn Jahren bei der Landeshauptstadt München oder einer der städtischen Beteiligungsgeschäften weitere CBL-Geschäfte hinzu?

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)**

**Cetin Oraner (DIE LINKE)**

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 2. Januar 2019

**Der umweltfreundliche Vorsatz für das neue Jahr:  
Mit dem MVV an die frische Luft**

Pressemitteilung MVV

München, 28. Dezember 2018

## **Der umweltfreundliche Vorsatz für das neue Jahr:**

### **Mit dem MVV an die frische Luft**

**Mehr Sport, mehr frische Luft, mehr Einsatz für die Umwelt. Das Problem mit den guten Absichten zum Jahreswechsel ist, dass ihre Umsetzung oft aufwändig und anstrengend ist. Glücklicherweise lassen sich einige Vorsätze aber auch ohne große Mühen verwirklichen: Die Umwelt schonen und fit bleiben. Mit Wandertouren, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV-Raum zu erreichen sind. Egal ob von Starnberg zum Kloster Andechs oder von Markt Schwaben zum Wildpark in Poing – bei diesen Touren kann das Auto zuhause bleiben.**

Nach der Schlemmerei und dem schönen Nichtstun der Feiertage werden allerorts gute Vorsätze gefasst. Einer ist häufig, sich mehr zu bewegen. Neben der Selbstoptimierung steht auch der Vorsatz, sich aktiver für die Umwelt einzusetzen hoch im Kurs. Der MVV-Verbundraum bietet für beide Vorhaben alles Nötige: Mehr Bewegung bei umweltfreundlicher Anreise – entlang bekannter und unbekannter Spazier- und Wanderwege zu den schönsten Flecken der Region.

Kein Geheimtipp, aber dennoch zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert ist die Ilkahöhe im Landkreis Starnberg. Vom Bahnhof Tutzing aus, der mit der S-Bahn-Linie S6 sowie dem Regionalzug erreichbar ist, geht es über elf Kilometer in rund drei Stunden auf die Anhöhe hinauf und über den Deixlfurter See und die Waldschmidtschlucht zurück nach Tutzing.

Etwas weiter, aber nicht weniger empfehlenswert, ist die Tour von Starnberg – erreichbar mit der S-Bahn-Linie S6 und dem Regionalzug – über das Kloster Andechs nach Herrsching. Über gut 21 Kilometer geht es von der Kreisstadt aus durch die Maisinger Schlucht und am Maisinger See entlang zum Kloster Andechs, wo eine Einkehr bei jedem Wetter lohnt. Von dort

PRESE-INFO

Partner

gelangt man durch das Kiental hinunter nach Herrsching. In rund 50 Minuten bringt die Flughafenlinie S8 die Wanderer von dort zurück nach München.

Aber auch im Münchner Osten gibt es idyllische Touren, die mit den Öffentlichen gut zu erreichen sind. In nur 20 Minuten bringt der Meridian Wanderer vom Münchner Ostbahnhof nach Aßling. Von dort geht es in rund drei Stunden über 11 Kilometer auf einer relativ leichten, ebenen Tour über Ober- und Untereichhofen, Hamberg und Grafing nach Grafing Bahnhof. Mit dem Regionalzug oder der S-Bahn gelangt man von dort in einer halben Stunde zurück nach München.

Oder wie wäre es mit einer Wanderung vom Bahnhof Markt Schwaben bis zum Wildpark in Poing, um der allgegenwärtigen Parkplatznot zu entgehen?

Diese und viele weitere Touren sind auf der Seite des Deutschen Alpenvereins unter [www.alpenvereinaktiv.com/de/touren](http://www.alpenvereinaktiv.com/de/touren) mit detaillierten Beschreibungen und Bewertungen zu finden. Die Einstellungsmöglichkeit „mit Bus und Bahn erreichbar“ erleichtert die Suche zusätzlich und sortiert die Touren nach ihrer Erreichbarkeit mit den Öffentlichen. Die entsprechende App *alpenvereinaktiv* steht für iOS und Android in den entsprechenden Stores zur Verfügung.

Wer die detaillierte Beschreibung von Wanderungen und Ausflügen lieber in gedruckter Form in Händen hält, findet in den Büchern „Ausflüge mit dem MVV“ und „Wandern mit dem MVV“ zahlreiche Vorschläge mit Kartenausschnitten und Informationen zur Anreise. Die Bücher sind im MVV-Shop unter [www.mvv-muenchen.de/shop](http://www.mvv-muenchen.de/shop) erhältlich – und der Einhaltung der guten Vorsätze steht nichts mehr im Weg. ■



PRESE-INFO

Partner

